



Wald/Forstwirtschaft/Umwelt

Waldpolitik in der EU – Subsidiaritätsprinzip stärker beachten

Präsident des DFWR fordert Abbau der EU-Naturschutzbürokratie

München/Bonn 20.06.2007: DFWR-Präsident Georg Schirmbeck, MdB, fordert eine Harmonisierung der NATURA 2000 Richtlinien, die sich an dem Prinzip der Subsidiarität ausrichtet. „Subsidiarität war einer der Leitgedanken der Väter der europäischen Vereinigung, um den nationalen und regionalen Unterschieden gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für die forstlichen Verhältnisse, denn zwischen den europäischen Wäldern - von der Macchia im Süden bis zu den borealen Nadelwäldern im Norden – bestehen riesengroße Unterschiede, denen Rechnung zu tragen ist!“ – so Schirmbeck anlässlich der Europäischen Konferenz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft in Europa.

Holz boomt und die Nachfrage nach diesem nachwachsenden Rohstoff wächst national, europäisch, global. Waren die vergangenen Jahrzehnte durch einen permanenten Rückgang des Wertes von Holz und damit der Erträge der Forstbetriebe geprägt, so hat sich die Situation in den vergangenen zwei Jahren rasant verändert. Mit der Preisexplosion aller Rohstoffe und insbesondere der des Rohöls hat in der Forstwirtschaft eine Trendwende stattgefunden. Die Renaissance des klimafreundlichen nachwachsenden Rohstoffes Holz hat zu einer deutlichen Preiserhöhung geführt mit der Folge, dass sich auch der Holzeinschlag in Deutschland hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht hat. Diese positive Entwicklung gilt es zu erhalten und auszubauen, denn Sie trägt insbesondere zur wirtschaftlichen Stärkung des ländlichen Raumes bei. Doch die wirtschaftliche Handlungsfreiheit der Forstwirtschaft wird durch EU-Aktivitäten und Strategien zunehmend eingeschränkt.

Trotz einer fehlenden direkten forstpolitischen Zuständigkeit behandeln und regeln immer mehr Politikbereiche der EU forstlich relevante Themen. Wie z.B:

- ✂✂GD Umwelt (ENV): Natura 2000 und EuGH-Urteil, Wasserrahmenrichtlinie, und ganz aktuell die geplante Bodenrahmenrichtlinie
- ✂✂GD Landwirtschaft (AGRI): Ländl. Entwicklung - forstl. Förderung
- ✂✂GD Unternehmen (ENTR): Forstindustrie und Holzprodukte

Der europäische Naturschutz NATURA 2000 wird durch die beiden sehr komplexen Regelwerke „FFH-Richtlinie“ und „Vogelschutzrichtlinie“ geregelt.. Diese beiden Richtlinien arbeiten mit völlig unterschiedlichen Instrumenten und beim Vollzug treten zunehmend Schwierigkeiten auf, wie dies z.B. durch das FFH-Urteil des Europäischen Gerichtshofs deutlich wurde. Die Folgen dieses Urteils schränken die Waldbewirtschaftung stark ein. Daher ist dringend eine baldige Harmonisierung der beiden Europäischen NATURA 2000-Richtlinien mit dem Ziel einer Rechtsvereinheitlichung und der Rückentwicklung zu den Prinzipien des Subsidiaritätsprinzips erforderlich.

Eine weiteres aktuelles Beispiel für die Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips und der Schaffung von noch mehr Bürokratie mit umfangreichem Kontroll- und Berichtswesen bildet die geplante Bodenrahmenrichtlinie. Damit soll ein Ordnungsrahmen für den Bodenschutz in Europa geschaffen werden.

Die äußerst vielgestaltigen standörtlichen Verhältnisse stehen im krassen Widerspruch zu allgemein verbindlichen Regelungen zum Schutz der Böden auf europäischer Ebene. Deshalb halte ich es für völlig ausreichend, in den Mitgliedstaaten durch rechtliche Regelungen den Schutz der Böden sicherzustellen.

„Daher fordere ich die EU-KOM dazu auf, den Richtlinienentwurf zurückzuziehen und statt dessen die Eigenverantwortung der Waldbesitzer und die Aktivitäten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu stärken. Das wäre ein praktisches Beispiel für Vermeidung von Bürokratie!“ – so Schirmbeck.

Die Deutsche Forstwirtschaft unterstützt das große Ziel, den Kontinent Europa zu einem weltweiten Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln. Dies kann aber in der Umwelt- und Forstpolitik nur durch eine Rückkehr zum Prinzips der Subsidiarität gelingen.

Weitere Informationen:

DFWR: Stephan Schütte Tel. 0228 / 61963-0; 0171 / 5134863: www.dfwr.de

Georg Schirmbeck, MdB: www.schirmbeck.info

Der **Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR)** ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Kreise der Bundesrepublik Deutschland. Er spricht im Namen von rund 2 Millionen Waldbesitzern, die eine Fläche von 11 Millionen Hektar Wald, das sind 30 % des Bundesgebietes, im Interesse der Waldwirtschaft ebenso wie im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes pflegen und bewirtschaften.

Mitglieder des DFWR sind die Vertreter des Staats-, Körperschafts- und Privatwaldes, der forstwissenschaftlichen Fakultäten und forstlichen Fachhochschulen, der berufsständischen Organisationen (Bund Deutscher Forstleute, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt), des Deutschen Bauernverbandes, des Verbandes der Landwirtschaftskammern, des Deutschen Forstvereins, der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäßer Waldwirtschaft sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Der DFWR befasst sich mit allen die Forstwirtschaft in Deutschland berührenden forstpolitischen Themen. Ein wesentliches Anliegen ist dabei die Erhaltung und Sicherung einer angemessenen Ertragslage der forstlichen Wirtschaft durch Maßnahmen der Förderung der Forstwirtschaft und des Zukunftrohstoffs Holz. Darüber hinaus vertritt der DFWR auch die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes, die dem Natur- und Umweltschutz sowie der Erholung der Bevölkerung dienen.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. wurde 1950 als Nachfolgeorganisation des 1919 errichteten und 1934 aufgelösten "Reichsforstwirtschaftsrates" zur forstpolitischen Vertretung der gesamten Forstwirtschaft und der mit dieser verbundenen Berufskreise im Bundesgebiet gegründet.